



S **ich** **S** **ich**
S **ich** **S** **ich**

NEW YORK, 28. Oktober 2022 – Die Mitglieder des Sicherheitsrats traten am 26. Oktober 2022 zusammen, um die Situation in der Region der Großen Seen zu erörtern. Sie wurden von Xia Huang, dem Sondergesandten des Generalsekretärs für die Region der Großen Seen, unterrichtet und würdigten seine Anstrengungen zur Förderung des Friedensprozesses in der Region.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats bekundeten ihre Besorgnis angesichts des Wiederauflebens der Bewegung des 23. März (M23) und der Zunahme von Aktivitäten bewaffneter Gruppen in den östlichen Provinzen der Demokratischen Republik Kongo, die die Fortschritte bei der Herstellung von Vertrauen in der Region der Großen Seen zunichtezumachen drohen, die Sicherheit und Stabilität in der Region verringern und die derzeitige humanitäre Lage verschlimmern. Sie verurteilten erneut mit Nachdruck alle in- und ausländischen bewaffneten Gruppen, die in dem Land operieren.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats riefen dazu auf, verstärkte Anstrengungen zur Deeskalation der Spannungen zu unternehmen und hetzerische Äußerungen zu unterlassen. Sie lobten die politischen und diplomatischen Bemühungen der Staatsoberhäupter der Ostafrikanischen Gemeinschaft und des Präsidenten Angolas mit dem Ziel, Vertrauen wiederherzustellen, Differenzen im Wege des Dialogs beizulegen und auf Dauer Frieden und Sicherheit herbeizuführen sowie die bestehenden subregionalen Organisationen und Mechanismen weiter zu nutzen. Sie nahmen das Gemeinsame Kommuniqué des Dreiertreffens der Präsidenten Frankreichs, der Demokratischen Republik Kongo und Ruandas zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats nahmen Kenntnis von den Schritten zur Operationalisierung der Regionaltruppe und der Entsendung von Truppen Burundis und Uganda und betonten die Wichtigkeit des Schutzes von Zivilpersonen sowie der Koordinierung und des Informationsaustauschs mit der Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO). Sie betonten, dass alle Einsätze in strikter Übereinstimmung mit dem anwendbaren Völkerrecht, einschließlich des humanitären Völkerrechts und der internationalen Menschenrechtsnormen, durchgeführt werden müssen. Sie ermutigten den Sondergesandten und den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für die Demokratische Republik Kongo, alle kongolesischen bewaffneten Gruppen mit Nachdruck auf, sich bedingungslos an dem Programm für Demobilisierung, Entwaffnung,

22-24353 (G)



